

2. Sitzung des Finanzausschusses am 23.06.2015

Ausführungen von Herrn Schöppgens zu Tagesordnungspunkt 4:

Bericht über die voraussichtliche Abwicklung des Kreishaushaltes 2015

Die Finanzabteilung hat in den vergangenen Wochen eine Erhebung durchgeführt, um festzustellen, ob sich die Haushaltsabwicklung 2015 im Rahmen der Planungen bewegt. Die in der Tischvorlage zu diesem Punkt enthaltenen Angaben gehen auf die dabei von den einzelnen Fachämtern gegebenen Informationen zurück. Ergänzend zu dieser Tischvorlage möchte ich folgende Informationen geben:

Sozialamt

In den zurückliegenden Jahren ist es gerade im Bereich der sozialen Leistungen dazu gekommen, dass Mehraufwendungen in der Haushaltsabwicklung entstanden sind und die Haushaltsansätze in mehreren Leistungsbereichen nicht auskömmlich waren. Nach der aktuellen Einschätzung des Sozialamtes gibt es für 2015 vorsichtige Anzeichen, dass sich der Zuschussbedarf im geplanten Rahmen bewegt. Es ist jedoch zu früh, bereits von einem Trend zu sprechen. Um die Größenordnung in diesem für den Haushalt so bedeutenden Aufgabenbereich deutlich zu machen, haben wir die im Haushalt enthaltenen Erträge und Aufwendungen in die Liste aufgenommen, auch wenn nach Mitteilung des Fachamtes in der Summe nennenswerte Abweichungen nicht zu erwarten sind. Immerhin machen die Aufwendungen rd. 33 % des Haushaltsvolumens aus.

Verwaltungsgebühren des Vermessungs- und Katasteramtes

Hier hat das Fachamt Mehrerträge von 30.000 € angekündigt.

Kreiswasserwerk Heinsberg GmbH – Gewinnausschüttung (netto)

Bei der Haushaltsplanung für das Jahr 2015 stand das Ergebnis des Jahres 2014 für das Kreiswasserwerk noch nicht fest. Es wurde von der Verwaltung mit einer Nettogewinnausschüttung (nach Abzug der Kapitalertragsteuer) von 1.712.900 € hochgerechnet. Nach dem inzwischen vorliegenden Jahresabschluss ist demgegenüber lediglich eine Nettogewinnausschüttung von 1.580.400 € möglich. Hier kommt es also zu einer Verschlechterung gegenüber der Haushaltsplanung von 132.400 €.

Kreiswerke Heinsberg GmbH – Gewinnausschüttung (netto)

Auch bei den Kreiswerken Heinsberg liegt das inzwischen feststehende Ergebnis etwas unter den geplanten Werten. Netto sind statt der eingeplanten 2.633.978 € an den Kreis 2.413.514 € ausgeschüttet worden. Das sind nach dem Stammkapitalanteil des Kreises Heinsberg an den Kreiswerken 50,25 % des Jahresgewinnes 2014. Den Städten und Gemeinden des Kreises Heinsberg und der Gemeinde Niederkrüchten aus dem Kreis Viersen sind die übrigen 49,75 % des Gewinnes in der jeweiligen Höhe abhängig vom Stammkapitalanteil an den Kreiswerken zugegangen.

EWV GmbH – Gewinnausschüttung (netto)

Die Gewinnausschüttung der EWV GmbH an den Kreis Heinsberg ist ebenfalls geringer ausgefallen als geplant, u. z. um 24.253 €.

ÖPNV (Verkehrsverlust)

Beim Verkehrsverlust, der seitens des Kreises als Träger des ÖPNV zu finanzieren ist, hat sich demgegenüber eine Verbesserung von 80.781 € ergeben.

Personalaufwendungen

Der Haushaltsansatz beträgt insgesamt 44.410.248 €. Hierin enthalten sind auf der Basis einer versicherungsmathematischen Berechnung der Versorgungskasse rund 1,4 Mio. € für die Zuführung zu den Pensionsrückstellungen.

Der Ansatz für die Personalaufwendungen beinhaltet ebenfalls Besoldungs- und Tarifierhöhungen. Im Ansatz waren 1,5 % Erhöhung der Beamtenbesoldung ab 01.01.2015 und 2,4 % für die tariflich Beschäftigten ab dem 01.03.2015 berücksichtigt. Die tatsächliche Beamtenbesoldungserhöhung, war zwar mit 2,1 % etwas höher, ist allerdings erst ab 01.06.2015 wirksam geworden.

Vor diesem Hintergrund reicht der Haushaltsansatz 2015 nach Einschätzung des Personalamtes aus.

Ob die eingeplante Zuführung zu den Pensionsrückstellungen von rund 1,4 Mio. € ausreicht, werden wir nach den bisherigen Erfahrungen erst im Frühjahr des nächsten Jahres exakt wissen, wenn wir den Jahresabschluss 2015 erstellen.

Versorgungsaufwendungen

Auch hier geht das Personalamt von einer auskömmlichen Veranschlagung aus. Bei den Pensionsrückstellungen gilt die für die Personalaufwendungen getroffene Aussage.

Finanzausgleich

Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanungen lag eine 2. Modellrechnung vor. Auch die Höhe des Hebesatzes der Landschaftsumlage war absehbar und ist inzwischen durch eine entsprechende Beschlussfassung der Landschaftsversammlung bestätigt worden.

Wie Sie der Liste entnehmen können entsprechen die inzwischen feststehenden Ergebnisse bei den Kreisschlüsselzuweisungen, bei der allgemeinen Kreisumlage, bei der Landschaftsumlage und bei den Mehrbelastungen beim Kreisgymnasium, bei der Kreismusikschule und beim Jugendamt nahezu exakt den eingeplanten Werten.

Gleichwohl haben wir sie wegen der finanziellen Größenordnung in der Liste erfasst. Immerhin machen die Kreisschlüsselzuweisungen und die allgemeine Kreisumlage mit einer Summe von 153,5 Mio. € nahezu 54 % des Haushaltsvolumens aus.

Jugendamt

Das Jugendamt geht derzeit davon aus, dass der Zuschussbedarf im geplanten Rahmen bleibt. Zwar gibt es Verschiebungen zwischen einzelnen Leistungsarten, jedoch wird nach derzeitigem Stand erwartet, dass sich das Gesamtergebnis nicht wesentlich ändert. Das Fachamt kommt bei seinen Berechnungen zu einer Entlastung von im Ergebnis 15.000 €

Zusammenfassung

Wie Sie der Tischvorlage entnehmen können hat die aktuelle Bestandsaufnahme eine zusätzliche Belastung von lediglich rd. 257 T€ ergeben. Wir können vor diesem Hintergrund davon ausgehen, dass es bei der zum Haushaltsausgleich vorgesehene Entnahme aus der Ausgleichsrücklage von 3,5 Mio. € bleiben kann.

Aktuelle Entwicklung

Abschließend möchte ich Sie über eine aktuelle Entwicklung informieren, die positive Auswirkungen auf das Haushaltsjahr 2015 und die Folgejahre bis 2018 haben könnte.

Der Deutsche Bundestag hat am 21.05.2015 ein Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen beschlossen. Dieses Gesetz regelt, dass der Bund im Zeitraum 2015 bis 2018 bundesweit insgesamt 3,5 Mrd. € an Investitionsmitteln zur Verfügung stellt.

Inzwischen steht auch fest, dass von dieser Summe ca. 1,1 Mrd. € für Nordrhein-Westfalen zur Verfügung gestellt werden. Seitens des Landes Nordrhein-Westfalen war für die Weitergabe der Mittel an die Kreise und die Städte und Gemeinden die Relation der Schlüsselzuweisungen in den Jahren 2011 bis 2015 vorgesehen. Es war beabsichtigt, eine entsprechende gesetzliche Regelung noch vor der Sommerpause zu treffen, nachdem die kommunalen Spitzenverbände – der Landkreistag, der Städte- und Gemeindebund und der Städtetag – Zustimmung für die Verteilung auf dieser Grundlage signalisiert hatten.

Eine erste Modellrechnung hierzu hatte ergeben, dass der Kreis Heinsberg ca. 5,3 Mio. € und die Städte und Gemeinden des Kreises rd. 11,8 Mio. €, zusammen also 17,1 Mio. €, an Zuschussmitteln erwarten konnten.

Wenige Tage vor der Beschlussfassung im Landtag hat der Städtetag als kommunaler Spitzenverband der kreisfreien Städte allerdings für die Verteilung der Mittel einen neuen Vorschlag unterbreitet. Dieser Vorschlag sieht vor, dass lediglich ein Drittel der Mittel nach der genannten Relation der Schlüsselzuweisungen zur Verteilung kommen sollten. Ein weiteres Drittel sollte das Kriterium der Arbeitslosen und das letzte Drittel das Kriterium der Höhe der Kassenkredite zum Inhalt haben.

Im Ergebnis würde dieser Vorschlag – wie könnte es anders sein – zu einer deutlichen Verlagerung der Zuschussmittel vom kreisangehörigen in den kreisfreien Raum führen. Dies wird deutlich, wenn wir uns die sich bei dieser Berechnung ergebenden Werte für den Kreis Heinsberg und seine Kommunen anschauen.

Dem Kreis Heinsberg kämen statt der eben genannten ca. 5,3 Mio. € lediglich noch rd. 1,8 Mio. € zu Gute. Der Anteil der Städte und Gemeinden des Kreises würde von 11,8 Mio. € auf 7,6 Mio. € fallen. Statt der oben genannten rd. 17,1 Mio. € würden lediglich rd. 9,4 Mio. €, also rd. 7,7 Mio. € weniger in den Kreis Heinsberg fließen.

Wegen der entstandenen Diskussion steht inzwischen fest, dass eine gesetzliche Regelung frühestens Ende September vorliegen wird. Der Landrat hat mit Schreiben vom 17.06.2015 reagiert und die Landtags-abgeordneten auf die aktuelle negative Entwicklung hingewiesen und darum gebeten, sich für eine Anwendung des zunächst vorgesehenen Verteilungsschlüssels einzusetzen. Auch der Landkreistag und der Städte- und Gemeindebund wehren sich vehement gegen eine Änderung der zunächst vorgesehenen Vorgehensweise und werden dies in der im Gesetzgebungsverfahren vorgesehenen Verbändeanhörung auch deutlich machen.

Es ist letztlich abzuwarten, welches Ergebnis die Beratungen im Gesetzgebungsverfahren bringen werden.

Was die Verwendung der Mittel, wie hoch sie schließlich auch ausfallen werden, angeht, fehlen derzeit noch konkrete Vorgaben des Landes. Allerdings hat der Bund im Rahmen seines Gesetzes schon einige Vorgaben gemacht. Hiernach werden u. a. wohl Maßnahmen zur Lärmbekämpfung bei Straßen, energetische Sanierungsmaßnahmen und Investitionen mit Schwerpunkt Bildungsinfrastruktur förderfähig sein.

Zu gegebener Zeit wird zu entscheiden sein, für welche Maßnahmen die zusätzlichen Mittel sinnvoll eingesetzt werden können.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.